



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Das Fit + Gesund GmbH mit Hauptsitz an der Spinnereistrasse 29, 8640 Rapperswil-Jona, stellt dem Mitglied Ausdauer, Fitnessgeräte, Freihantelbereich, Infrastruktur während der angeschlagenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung der Einrichtung ist auf die Dauer des vorliegenden Vertrages beschränkt und erfolgt auf eigenes Risiko. Seitens des Fitnesscenters besteht für das Mitglied kein Versicherungsschutz. Das Mitglied bezeugt durch seine Mitgliedschaft deren Gesundheit ohne jeglichen Gesundheitsbeschwerden oder ist verpflichtet gesundheitliche Beschwerden der Fit + Gesund GmbH schriftlich mitzuteilen.

2. Videoüberwachung

Das Fit + Gesund GmbH, Selbständiges-Fitnesscenter, wird permanent mit Video-System überwacht und aufgezeichnet

3. Alter Fitnessbereich

Für Jugendliche unter 18 Jahre ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen unter 16 Jahre können für den Fitnessbereich kein Mitglied werden.

4. Mitgliederkarte

Ohne Mitnahme er Mitgliederkarte ist der Zutritt oder Aufenthalt im Center nicht möglich und nicht erlaubt.

5. Instruktion

Das Mitglied versichert, dass es mit der Handhabung der Fitnessgeräte vertraut ist, ohne Aufsicht und eigenständig trainieren kann, wenn nicht, hat es jederzeit die Möglichkeit gegen Bezahlung eine Instruktion zu buchen.

6. Fitnessmaschinen

Die Fitnessmaschinen müssen sachgemäss benutzt werden, die Sitz- und Liegeflächen mit einem Trainingshandtuch abgedeckt werden. Übermässige Lärmentwicklung und störende Geräusche sind zu vermeiden.

7. Hausordnung

Fit + Gesund GmbH ist berechtigt, eine für Mitglieder verbindliche Hausordnung für das Center aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte des Center und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

Das Fit + Gesund GmbH ist berechtigt, bei respektlosen Verhalten den Mitgliedervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von CHF100.- geltend zu machen. Der Mitglied Betrag ist somit nicht geschuldet seitens Fit + Gesund GmbH.

8. Betriebsferien und Feiertage

Das Büro vom Fit + Gesund GmbH, sowie die Kurse (Wushu) sind während den Feiertagen geschlossen ebenso behaltet sich das Fit + Gesund GmbH vor, drei Wochen im Jahr Betriebsferien zu machen. Das Kindertraining findet während den Schulferien nicht statt.

9. Personal Fit + Gesund GmbH

Das Personal vom Fit + Gesund GmbH ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs des Centers der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisung zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leiten. Bei Kontrollen muss sich das Mitglied ausweisen können.



10. Begleitpersonen

Das Mitbringen von Begleitpersonen in den Fitnessraum ist nicht erlaubt.

11. Einrichtungsgegenstände

Das Mitglied verpflichtet sich, alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu benutzen, sowie jegliche Sachbeschädigungen zu vermeiden. Schäden, die auf eine den Benutzungsbestimmungen widersprechende Handhabung zurückzuführen sind, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

12. Verlust von Wertsachen

Fit + Gesund GmbH übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Wertsache, Geld oder Kleidern und dergleichen. Ebenso lehnt das Fitnesscenter jede Haftung für Verletzungen oder sonstige Schäden ab, die sich das Mitglied bei der vertragskonformen Ausübung der Aktivität zuzieht und die nicht auf eine mangelhafte Infrastruktur zurückzuführen sind. Für die Folgen nicht vertragskonformer Aktivität besteht keinerlei Haftung seitens des Fitnesscenters.

13. Garderobenschränke

Die von Fit + Gesund GmbH zur Verfügung gestellten verschliessbaren Garderobenschränke dürfen vom Mitglied ausschliesslich während seiner Anwesenheit im Center genutzt werden. Das Fitnesscenter ist berechtigt darüber hinaus verwendete Schränke zu öffnen. Das Fit + Gesund GmbH kann keine Haftung für die Garderobe übernehmen.

14. Nicht nutzen des Abos

Die Nichtausübung der vertraglichen Aktivitäten berechtigt das Mitglied nicht zur Rückforderung oder Reduktion des Mitgliederbeitrags und hat keine Auswirkungen auf die Dauer des Vertrags. Möchte das Mitglied dennoch den Vertrag vorzeitig kündigen, kann das Fit + Gesund GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF100.- geltend machen.

15. Mitglied zieht um

Bei Umzug in eine andere Stadt/Kanton, welcher weiter ist als 20 KM, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausgeübt werden kann.

16. Änderung vertragsrelevante Daten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse auch E-Mail-Adresse falls angegeben) Fit + Gesund GmbH unverzüglich oder innert 14 Tagen mitzuteilen. Kosten die der Fit + Gesund GmbH dadurch entsteht, dass das Mitglied Änderungen der Daten nicht in gegebener Frist mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

17. Vertragsdauer

Der Fit + Gesund GmbH Vertrag wird für eine feste Dauer abgeschlossen, beginnend mit dem Startdatum laut Vertrag.

18. Nicht erbrachte Leistungen

Die Fit + Gesund GmbH ist nicht verpflichtet den Betrag zurückzuerstatten, wenn die vollen Leistungen nicht erbracht werden konnten. Ebenso ist die Fit + Gesund GmbH nicht verpflichtet die Abonnementsdauer zu verlängern.



19. Der Vertrag erneuert sich stillschweigend um den Zeitraum der ursprünglichen Vertragsdauer, sofern er nicht von einer Partei, 30 (dreissig) Tage vor dessen Ablauf schriftlich und eingeschrieben an Fit + Gesund GmbH, Spinnereistrasse 29, 8640 Rapperswil-Jona, gekündigt wird. Die Zahlung ist jeweils 10 Tage vor Ablauf des Abo's zu bezahlen.

20. Zahlung im Verzug

Befindet sich das Mitglied mit einer (oder mehreren) Monatszahlung(en) in Verzug, so kann das Fit + Gesund GmbH entweder die fällige(n) Monatszahlung(en) oder den Restbetrag bis zum Ende der Vertragsdauer in einer einmaligen Zahlung fordern oder aber vom Vertrag zurücktreten.

21. Mahngebühr

Bei Nichterhalten der vereinbarten Zahlungstermine wird pro Mahnung eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

22. Ersatzmitglied

Das Mitglied hat das Recht, bei vorzeitigem Vertragsausstieg ein zumutbares und solventes Ersatz-/Neumitglied der Fit + Gesund GmbH vorzuschlagen, sofern der Neukunde den Vertrag zu den gleichen Bedingungen übernimmt und keine Zahlungsschuld des bisherigen Mitglieds vorliegt. Falls kein Ersatz/Neumitglied gefunden wurde ist der Mitgliederbeitrag nicht zurück zu erstatten. Somit verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- für die Auflösung. Für eine Umschreibung in obliegender Sache wird dem Neumitglied eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben.

23. Hinterlegung Jahreskarte (Timestop)

Beim Vorliegen eines Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, geschäftlicher Auslandsaufenthalt, Militäre tc.) kann die Laufzeit der Jahreskarte für die Dauer von mind. 1 Monat sistiert werden. Ferien werden als Hinterlegungsgrund nicht akzeptiert. Der Timestop muss vor Abwesenheit, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis und der Hinterlegung der Mitgliederkarte und wenn vorhanden Badge im Center hinterlegt werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt CHF 30.00 pro Hinterlegung (im Voraus zu bezahlen)

24. Rauchen, Alkohol und Suchtmittel

Es ist dem Mitglied untersagt, in dem Center zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlichen verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Center mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in dem Center anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verschluss gegen diese Bestimmungen ist Fit + Gesund GmbH berechtigt, den Mitgliedervertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von CHF 350.- geltend zu machen.

25. Zutritt Mitglied mit Badge

Mit dem Badge erhält das Mitglied Zutritt ins Center und ist berechtigt, dieses während der Öffnungszeiten zu nutzen.



26. Badge Gebühr

Im Fit + Gesund GmbH wird eine einmalige Badge-Gebühr von CHF 80.- erhoben.

27. Missbrauch Badge

Bei Missbrauch des Zutritt Ausweises (Fernübertragung, 2 und mehr Personen auf einen Badge reinlassen oder dergleichen) wird auf jeden Fall eine Bearbeitungsgebühr (Busse) von CHF 250.- ausgestellt. Wir behalten uns vor, wegen Hausfriedensbruch Strafanzeige zu erstatten und/oder einen Ausschluss ohne Vorankündigung und ohne Beitragsrückzahlung zu vollziehen.

28. Verlust oder Diebstahl vom Badge

Im Falle eines Verlustes oder Diebstahls der Zutrittskarte (Badge), muss Fit + Gesund GmbH für eine Sperrung innert 14 Tagen informiert werden, Tel. 055 210 58 88 oder info@fitund-gesund.ch. Ein neuer Badge, gültig auf das persönliche Abo, wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF50.- per Post zugestellt oder persönlich übergeben.

29. Verlängerung Badge

Bei Verlängerung vom Badge wird eine Gebühr von CHF30.- erhoben. Dies kann nur gemacht werden, wenn das Abo auch verlängert wurde. Wenn das Abo nicht 10 Tage vor Ablauf gezahlt wurde, wird der Badge automatisch gesperrt.

30. AGB Änderungen

Die im Fitnesscenter angeschlagenen und bekanntgegebenen Bestimmungen stellen einen integrierenden Vertragsbestandteil dar. Fit + Gesund GmbH ist berechtigt diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die ABG kann jederzeit angeschaut werden.

Die geltenden allgemeinen Bestimmungen der Fit + Gesund GmbH werden im Center und auf der Website publiziert.

31. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

32. Für allfällige Streitigkeiten wird Rapperswil-Jona als Gericht vereinbart.